



## Landgericht Köln

### Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

der [REDACTED]  
[REDACTED]

Antragstellerin,

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Jens Reininghaus,  
Schanzenstraße 31, 51063 Köln,

g e g e n

[REDACTED]  
[REDACTED],  
Antragsgegner,

hat die Antragstellerin die Voraussetzungen für die nachstehende einstweilige Verfügung glaubhaft gemacht durch Vorlage von Internetausdrucken sowie weiterer Unterlagen. Die vorgerichtliche Korrespondenz hat vorgelegen.

Auf Antrag der Antragstellerin wird gemäß den Art. 8, 9 LMIV, §§ 3, 4 Nr. 11, 8, 12, 14 UWG, 91, 890, 936 ff. ZPO im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen der Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, folgendes angeordnet:

1. Der Antragsgegner hat es unter Androhung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro – ersatzweise Ordnungshaft – oder der Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, zu unterlassen,

im Wettbewerb handelnd über einen Internetshop [REDACTED] anzubieten,

Die Namen oder die Firma und die Anschrift des Lebensmittelunternehmers, unter dessen Namen oder Firma das [REDACTED] vermarktet wird, oder, wenn dieser Unternehmer nicht in der europäischen Union niedergelassen ist, den Importeur, der das [REDACTED] in die Union einführt, vor dem Abschluss des Kaufvertrags verfügbar zu machen und auf dem Trägermaterial des Fernabsatzgeschäfts anzugeben oder durch andere geeignete Mittel, welche eindeutig anzugeben sind, bereitzustellen, wie auf der Internetseite unter der Domain [http://www.\[REDACTED\].html](http://www.[REDACTED].html) am 19.2.2015 wie nachfolgend wiedergegeben, geschehen:

Die Kosten des Verfahrens werden dem Antragsgegner auferlegt.

Streitwert: 10.000,00 Euro.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss kann Widerspruch eingelegt werden. Dieser ist bei dem Landgericht Köln, Luxemburger Straße 101, 50939 Köln, schriftlich durch einen zugelassenen Rechtsanwalt einzulegen und soll begründet werden.

Köln, den 10.3.2015

Landgericht, 31. Zivilkammer

Kehl

Weirich

Dr. Bruhns

Ausgefertigt

Michels, Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

